

Antrag

**der Abg. Daniel Karrais
und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Aktueller Stand der Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet sowie Auswirkungen auf Verwaltung, Unternehmen und Bürger in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Vorgabe der EU bewertet, die alle EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2026 dazu verpflichtet, Bürgern und Unternehmen kostenlos die sogenannte „EUDI-Wallet“ zur Verfügung zu stellen, insbesondere mit Blick auf digitale Souveränität, Effizienz und Bürgernähe;
2. welche European Digital Identity oder EU ID Wallet Apps es ihrer Kenntnis nach bisher gibt;
3. inwiefern die EUDI-Wallet ihrer Ansicht nach ein geeignetes Instrument ist, den Zugang zu digitalen Diensten sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus der öffentlichen Verwaltung zu eröffnen;
4. auf welchem Stand ihrer Kenntnis nach die Umsetzung der EUDI-Wallet in Deutschland ist;
5. welche Hürden und Lücken ihrer Kenntnis nach für die Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet bis Ende 2026 in Deutschland bestehen (sofern möglich, bitte auch im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten);
6. inwiefern sie den Umsetzungsprozess der EUDI-Wallet in Deutschland aktiv mitgestaltet, um eine rasche Umsetzung und Nutzung der EU-weiten digitalen Identität auch in Baden-Württemberg sicherzustellen;
7. inwiefern der aktuelle Stand der digitalen Infrastruktur der Landesverwaltung eine reibungslose Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet in Baden-Württemberg ermöglicht;

8. welche Herausforderungen sie bei der Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet in der Landesverwaltung in Baden-Württemberg sieht (beispielsweise durch Medienbrüche oder analoge Prozesse, die eine durchgängige digitale Identitätsverwendung erschweren);
9. welche Auswirkungen sie durch die Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet für die Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürger in Baden-Württemberg erwartet;
10. auf welchem Stand das bundesweite Roll-Out der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-KfZ) ihrer Kenntnis nach ist;
11. sofern die i-KfZ bisher nicht bundesweit ausgerollt ist, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;
12. wie viele Bürgerinnen und Bürger ihrer Kenntnis nach die Onlineausweis-Funktion des Personalausweises in den vergangenen fünf Jahren bis heute aktiviert haben (bitte differenziert nach Jahren);
13. welche Hürden oder Hemmnisse ihrer Kenntnis nach bestehen, die Bürger daran hindern, die Online-Ausweisfunktion ihrer Personalausweise zu aktivieren;
14. welche Maßnahmen sie vorsieht, damit möglichst viele Bürger die EUDI-Wallet in ihrem Alltag tatsächlich nutzen, beispielsweise durch die Schaffung praktischer Anwendungsfälle oder die flächendeckende Akzeptanz digitaler Nachweise.

19.12.2025

Karrais, Goll, Haußmann, Dr. Timm Kern, Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Digitale Identitäten können große Potenziale für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen bieten. Sie vereinfachen Prozesse, beschleunigen digitale Services und sorgen für mehr Sicherheit im digitalen Raum. Trotzdem kann die Entwicklung Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere für Verwaltung oder Unternehmen, wenn diese ihre digitale Infrastruktur nicht ausreichend angepasst haben.

Die novellierte eIDAS-Verordnung (eIDAS 2.0) verpflichtet alle EU-Mitgliedsstaaten, bis Ende 2026 mindestens eine kostenfreie digitale Brieftasche für Smartphones bereitzustellen. Während die Nutzung der Wallet für EU-Bürger freiwillig bleiben soll, gilt für Diensteanbieter eine Akzeptanzpflicht bei entsprechenden Voraussetzungen. Mit der sogenannten EUDI-Wallet sollen offizielle Dokumente wie Ausweis, Zeugnisse oder Führerschein auf dem Smartphone gespeichert und geteilt werden können. Damit soll Bürgern in der gesamten EU ein harmonisiertes elektronisches Identifizierungsmittel bereitstehen. Die Federführung bei der Entwicklung der EUDI-Wallet liegt beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS). Neben der sicheren Identifizierung und Authentifizierung gehen mit der EUDI-Wallet auch erweiterte Regelungen für elektronische Vertrauensdienste einher. Dazu gehören unter anderem elektronische Signaturen, elektronische Siegel und Zeitstempel, die nach den neuen Vorgaben inter-operabel und sicher gestaltet werden müssen. Die Wallet soll damit den Zugang zu digitalen Diensten sowohl aus der Privatwirtschaft als auch der öffentlichen Verwaltung eröffnen. Deutschland arbeitet seit Mitte 2023 an einer eigenen Lö-

sung. Bisher ist der elektronische Personalausweis allerdings kaum verbreitet. Vorhaben der Landesregierung wie „i-Kfz“ können bundesweit nicht ausgerollt werden, weil die Grundlagen fehlen: Nach wie vor befinden sich die Daten, die man für eine Kfz-Zulassung benötigt, bei den regionalen Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden in Hunderten von führenden Registern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Januar 2026 Nr. IM5-0144.5-364/1/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Vorgabe der EU bewertet, die alle EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2026 dazu verpflichtet, Bürgerinnen und Unternehmen kostenlos die sogenannte „EUDI-Wallet“ zur Verfügung zu stellen, insbesondere mit Blick auf digitale Souveränität, Effizienz und Bürgernähe;

Zu 1.:

Die Vorgabe der Europäischen Union (EU), die alle Mitgliedstaaten bis Ende 2026 dazu verpflichtet, Bürgerinnen und Bürgern kostenlos eine europäische Brieftasche für die Digitale Identität bzw. eine sogenannte „EUDI-Wallet“ zur Verfügung zu stellen, kann als ein wichtiger Schritt in Richtung einer verstärkten digitalen Souveränität, Effizienz und Interoperabilität innerhalb der EU bewertet werden. Für die Einrichtung europäischer Brieftaschen für Unternehmen existiert ein Vorschlag der EU vom 19. November 2025.

Durch die Bereitstellung der EUDI-Wallet können Bürgerinnen und Bürger bestimmte persönlichen Daten und Dokumente sicher und einfach verwalten, was zu mehr Bürgernähe und einer effizienteren Interaktion mit den Behörden führen kann. Darüber hinaus kann die Einführung der EUDI-Wallet dazu beitragen, die digitalen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern und eine einheitlichere digitale Infrastruktur innerhalb der EU zu schaffen. Insgesamt kann die Einführung der EUDI Wallet als ein positives Signal zur Förderung der digitalen Transformation in der EU angesehen werden.

2. welche European Digital Identity oder EU ID Wallet Apps es ihrer Kenntnis nach bisher gibt;

Zu 2.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass es große EU-Pilotprojekte („Large Scale Pilots“) und Pilot- sowie Testprojekte des Bundes und weiterer Mitgliedstaaten sowie privater Anbieter mit einer großen Anzahl verschiedener Lösungen und Implementierungen gibt.

- 3. inwiefern die EUDI-Wallet ihrer Ansicht nach ein geeignetes Instrument ist, den Zugang zu digitalen Diensten sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus der öffentlichen Verwaltung zu eröffnen;*

Zu 3.:

Die EUDI-Wallet ist ein geeignetes Instrument, um den Zugang zu digitalen Diensten sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung zu eröffnen, weil sie Identität, Nachweise und Authentifizierung auf den verschiedenen Vertrauensniveaus in einem europaweit einheitlichen rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmen zusammenführt.

- 4. auf welchem Stand ihrer Kenntnis nach die Umsetzung der EUDI-Wallet in Deutschland ist;*

Zu 4.:

Die Umsetzung der EUDI-Wallet in Deutschland ist bereits seit längerer Zeit in vollem Gang. Mit dem Ziel, vertrauenswürdige, nutzerfreundliche und universell einsetzbare Prototypen als EUDI-Wallet zu entwickeln, wurde der SPRIND-Innovationswettbewerb von der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) im Auftrag des Bundesinnenministeriums durchgeführt. In verschiedenen Beteiligungsformaten und mit der Veröffentlichung der Unterlagen auf der Austauschplattform OpenCoDE verfolgt der Bund das Ziel, eine breite Beteiligung sicherzustellen.

- 5. welche Hürden und Lücken ihrer Kenntnis nach für die Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet bis Ende 2026 in Deutschland bestehen (sofern möglich, bitte auch im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten);*

Zu 5.:

Der Aufbau einer europaweit einheitlichen, rechtlich, technisch und organisatorisch hoch komplexen Infrastruktur wie der EUDI-Wallet ist für die einzelnen Beteiligten eine chancenreiche Herausforderung. Für die Umsetzung der EUDI Wallet durch den Bund stehen u. a. die Informationssicherheit, der Datenschutz und die Nutzerfreundlichkeit im Fokus. Mit den deutschen Online Ausweisen, insbesondere mit dem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion, ist bereits ein gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) auf dem höchsten der drei Vertrauensniveaus notifiziertes eID-Schema für die Integration in das Wallet-Ökosystem vorhanden.

- 6. inwiefern sie den Umsetzungsprozess der EUDI-Wallet in Deutschland aktiv mitgestaltet, um eine rasche Umsetzung und Nutzung der EU-weiten digitalen Identität auch in Baden-Württemberg sicherzustellen;*

Zu 6.:

Für den Umsetzungsprozess der EUDI-Wallet ist in erster Linie der Bund zuständig. Die Landesregierung beteiligt sich im IT-Planungsrat sowie seinen Gremien und sorgt landesintern unter anderem mit einer OZG-Geschäftsstelle für einen schnellen Informationsfluss.

- 7. inwiefern der aktuelle Stand der digitalen Infrastruktur der Landesverwaltung eine reibungslose Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet in Baden-Württemberg ermöglicht;*

Zu 7.:

Die zentrale E-Government-Infrastruktur Baden-Württembergs, das Serviceportal service-bw, wurde bereits 2024 an die BundID, das bundesweit einheitliche, zentrale Bürgerkonto angebunden. Zusammen mit dem Beschluss des IT-Planungsrates zur Verwaltungsanbindung der EUDI-Wallet vom 26. November 2025 ist derzeit von einer reibungslosen und fristgerechten Anbindung der EUDI-Wallet in Baden-Württemberg über die BundID auszugehen.

- 8. welche Herausforderungen sie bei der Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet in der Landesverwaltung in Baden-Württemberg sieht (beispielsweise durch Medienbrüche oder analoge Prozesse, die eine durchgängige digitale Identitätsverwendung erschweren);*

Zu 8.:

Mit der Einführung der EUDI-Wallet für Bürgerinnen und Bürger wird ein Fundament der europaweit einheitlichen, digitalen Identitäten geschaffen, das bislang nötige Medienbrüche oder analoge Prozesse durch eine durchgängige, digitale Identitätsverwendung überflüssig machen kann. Bereits heute sind viele bestehende digitale Identitäten auch aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland direkt über die Anbindung der BundID in service-bw nutzbar. Ebenso sind rechtssichere, medienbruchfreie, digitale Bekanntgaben von Bescheiden über das Zentrale Bürgerpostfach (ZBP) der BundID möglich.

Mit dem Programm zur Zielarchitektur für Postfach- und Kommunikationslösungen aus dem Beschluss 2025/28 des IT-Planungsrates wird die antragsbezogene Folgekommunikation zwischen der Behörde und einer antragstellenden Person, die zwischen der Antragstellung und der digitalen Bekanntgabe des Bescheids ggf. erforderlich sein kann, mit Blick auf die EUDI-Wallet verbessert, da die EUDI-Wallet bislang kein Mittel der antragsbezogenen Folgekommunikation war.

Bei einer Ausstellung von Nachweisen durch eine indirekte Anbindung der EUDI-Wallet über das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS), ist die Entwicklung des NOOTS selbst sowie der Anschluss daran und die Nutzung insbesondere durch nachweisliefernde Stellen (Register, Datenbestände) erforderlich. Das NOOTS ist das technische System für den nationalen (Nachweis-)Daten austausch zwischen nachweisanfordernden und nachweisliefernden Stellen, das im Auftrag des IT-Planungsrats im Jahr 2025 in einer ersten Ausbaustufe (Minimum Viable Product, NOOTS-MVP) umgesetzt wurde und bereits über verschiedene Projekte erfolgreich getestet werden konnte. Mit der Stadt Korntal-Münchingen hat die erste Pilotgemeinde in Deutschland erfolgreich Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister beim Kraftfahrt-Bundesamt über die erste Ausbaustufe des NOOTS abgerufen. Ab November 2026 soll das NOOTS laut Bund in einer weiterentwickelten Ausbaustufe für den Anschluss nachweisanfordernder und nachweisliefernder Stellen und damit für den Flächen-Rollout betriebsbereit sein.

- 9. welche Auswirkungen sie durch die Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet für die Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürger in Baden-Württemberg erwartet;*

Zu 9.:

Die EUDI-Wallet bietet der Verwaltung, der Privatwirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern sehr viele Möglichkeiten und große Chancen. Es wird erwartet, dass Benutzerfreundlichkeit, Schutz der Privatsphäre, Sicherheit und Effizienz in Prozessen sowohl der Verwaltung als auch der Privatwirtschaft verbessert werden

können. Langfristig sind Kosteneinsparungen bei der Identitätsüberprüfung und -verwaltung zu erwarten. Darüber hinaus bietet ein europaweit einheitliches Ökosystem für digitale Identitäten die Chance für die Entwicklung von innovativen Lösungen und Dienstleistungen und kommt damit auch dem europäischen Binnenmarkt zugute.

10. auf welchem Stand das bundesweite Roll-Out der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-KfZ) ihrer Kenntnis nach ist;

Zu 10.:

Die internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung, aktuell in ihrer vierten Ausbaustufe (i-Kfz 4), ist gemäß dem i-Kfz-Dashboard des Bundesministeriums für Verkehr mit Datenstand vom 20. Januar 2026 bundesweit in rund 95 Prozent der Zulassungsbehörden (389 von insgesamt 411) verfügbar. Klarstellungshalber wird an dieser Stelle erwähnt, dass zur Umsetzung von i-Kfz 4 verschiedene Onlinedienste unterschiedlicher Hersteller zum Einsatz kommen. Der „Einer-für-Alle“-Onlinedienst aus Baden-Württemberg wird in allen Zulassungsbehörden in Baden-Württemberg und in insgesamt 11 weiteren Ländern bei insgesamt 141 Zulassungsbehörden eingesetzt.

11. sofern die i-KfZ bisher nicht bundesweit ausgerollt ist, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;

Zu 11.:

Der Rollout von i-Kfz obliegt den jeweiligen Ländern in eigener Verantwortung. Mit Stand vom 20. Januar 2026 beträgt der Anteil nur etwa fünf Prozent, der zur vollständigen bundesweiten Verfügbarkeit fehlt. In Baden-Württemberg beträgt die Verfügbarkeit 100 Prozent. Der Dienst ist damit flächendeckend verfügbar.

12. wie viele Bürgerinnen und Bürger ihrer Kenntnis nach die Onlineausweis-Funktion des Personalausweises in den vergangenen fünf Jahren bis heute aktiviert haben (bitte differenziert nach Jahren);

13. welche Hürden oder Hemmnisse ihrer Kenntnis nach bestehen, die Bürger daran hindern, die Online-Ausweisfunktion ihrer Personalausweise zu aktivieren;

Zu 12. und 13.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 12 und 13 gemeinsam eine Stellung genommen.

Die Gesetzgebungscompetenz für das Personalausweisrecht liegt beim Bund. Dies umfasst auch die Regelungen zur Online-Ausweisfunktion, die eine zentrale Komponente der digitalen Identifizierung und Authentifizierung in Deutschland darstellt.

Seit 2017 werden Personalausweise in Deutschland für Personen ab 16 Jahren nach § 10 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG) mit eingeschalteter Online Ausweisfunktion (eID) ausgegeben. Bei einer Gültigkeit des Personalausweises von sechs bzw. zehn Jahren ist davon auszugehen, dass fast allen Bürgerinnen und Bürgern die Online-Ausweisfunktion grundsätzlich zur Verfügung steht. Jedoch wird erst durch Änderung der fünfstelligen Transport-PIN in eine sechsstellige PIN die Online Ausweisfunktion zur Nutzung freigeschaltet. Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Ausweises entscheidet folglich selbst, ob und wann die Online-Ausweisfunktion aktiviert oder genutzt wird. Eine Pflicht zur Aktivierung oder Nutzung existiert nicht.

Die Online-Ausweisfunktion kann mittlerweile bei einer Vielzahl von Anwendungsfällen eingesetzt werden und sowohl Zeit als auch weitere Aufwände bei der Identifizierung sparen. Etwaige Hürden oder Hemmnisse, die Bürgerinnen und Bürger daran hindern, die Online-Ausweisfunktion ihrer Personalausweise zu aktivieren, sind individuell und können nicht pauschal beantwortet werden. Änderungen oder Ergänzungen des bestehenden Rechtsrahmens, die darauf abzielen, den Prozess der Aktivierung zu vereinfachen oder die Nutzerzahlen zu erhöhen, müssten auf Bundesebene initiiert und umgesetzt werden.

14. welche Maßnahmen sie vorsieht, damit möglichst viele Bürger die EUDI-Wallet in ihrem Alltag tatsächlich nutzen, beispielsweise durch die Schaffung praktischer Anwendungsfälle oder die flächendeckende Akzeptanz digitaler Nachweise.

Zu 14.:

Die Nutzung einer EUDI-Wallet ist freiwillig. Die Landesregierung achtet grundsätzlich und unabhängig von den gewählten oder erforderlichen Identifizierungsmitteln auf die Schaffung nutzerfreundlicher und flächendeckender Anwendungsfälle.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen